Informationen gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

– zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels nach §558c Abs. 4 Satz 2 BGB

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Vertreten durch:

Dr. Volker Spangenberger-Kerle
Bereich Stadtentwicklung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Telefon: 0621-504-3012
E-Mail: mietspiegel@ludwigshafen.de

Bei Fragen zum Datenschutz oder vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an die Stabstelle Datenschutz wenden:

Telefon: 0621 501-2111 (Datenschutzbeauftragte)
Telefon: 0621 504-5137 (Sachbearbeitung Datenschutz)
E-Mail: datenschutz@ludwigshafen.de

Welche Daten nutzen wir für die Befragung?

Um die Befragung für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Ludwigshafen durchführen zu können, wurden folgende Daten von der Stadt Ludwigshafen zur Verfügung gestellt: Stammdaten aus dem Einwohnermelderegister (z. B. Vor- und Zuname, Adresse) sowie Eigentümerdaten aus dem amtlichen Liegenschaftskataster.

Empfänger der Daten

Das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH, Schopenstehl 15, 20095 Hamburg wurde gem. Art. 238 § 1 Abs. 3 EGBGB, Art. 28 Abs. 3 DSGVO mit der Datenerhebung und -verarbeitung für den Mietspiegel beauftragt. Zum Schutz Ihrer Rechte haben wir technische und organisatorische Maßnahmen getroffen und so sichergestellt, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unserem externen Dienstleister beachtet werden.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Nein, eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) findet nicht statt.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels nicht mehr benötigt werden, spätestens nach 3 Jahren.

Auskunftspflicht der Befragten

Sie sind nach Art. 238 § 2 EGBGB zur Teilnahme an der Befragung verpflichtet.

Sollten Sie der Auskunftspflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen, handeln Sie ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden (Art. 238 § 4 EGBGB).

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Es finden keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling statt.

Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Als betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer

Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40 | 55020 Mainz
Hintere Bleiche 34 | 55116 Mainz
Telefon: 06131 8920 0 |
Fax: 06131 8920 299
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Internet: www.datenschutz.rlp.de

Stand der Information: 2. September 2026